

Bericht der Synodalen von der Frühjahrssynode 2010 in Weiden

Landestellenplanung 2010

„Darum richtet wieder auf die lässigen Hände und die müden Knie und tut gewisse Tritte mit euren Füßen“ (Hebr 12, 12-13a)

Die Fortsetzung der Landesstellenplanung aus dem Jahr 2003 hat das Ziel einer landesweiten 5% Kürzung erreicht. Die Mitgliederzahlen sind in unserer Landeskirche insgesamt rückläufig. In einigen Gebieten wie Oberfranken stärker als in anderen Gebieten, wie Oberbayern. In der von der Synode verabschiedeten Planung werden die Gemeindegliederzahlen, die von einem Pfarrer betreut werden, unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten, bayernweit einheitlicher. Diasporagemeinden mit einem Einzugsgebiet von vielen Kilometern müssen anders betrachtet werden wie Stadtgemeinden oder Kleinstadtgemeinden im fränkisch, evangelischen Kernland. Dafür wurden Gewichtungsfaktoren eingeführt. Die Punktebewertung der vergangenen Planung wurde beibehalten und an einigen Stellen verfeinert. Schwerpunkte in der Planung bayernweit sind Jugenddiakone, die Hochschulpfarrer und die Altenheimseelsorge. Diese Stellen wurden auf Bayern gesehen nicht gekürzt, wohl aber regional unterschiedlich bedacht.



Dr. Ulrich Hornfeck

Selbitzer Berg 14

95119 Naila

Tel. (0 92 82) 3 92 01

Fax (0 92 84) 6 02 81

Mail: uli.hornfeck@t-online.de

Die Synode verabschiedete den Landesstellenplan nach langem Ringen in den vergangenen Monaten einstimmig (!), was einer kleinen Sensation gleichkommt. Oberkirchenrat Völkel ist das Kunststück gelungen, Transparenz in die Stellen der Landeskirche zu bringen und damit auch das Vertrauen der Synodalen zu gewinnen. „Miteinander nicht gegeneinander“ war das Motto der vergangenen Tage in Weiden. Kaum ein Dekanatsbezirk ist nicht von Streichungen betroffen. Auch landesweite Stellen und Stellen auf Dekanatssebene standen auf dem Prüfstand. Es ist gelungen einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern unserer Kirche und einem großen Maß an Kontinuität und Stabilität zu erreichen.

Auch wenn Einzelkontingente (schöner Name für Stellen) mittlerweile zum Teil zwei Stellen hinter dem Komma aufweisen – und dann auf „viertel“ Stellen gerundet werden – letztlich dient es dazu unter dem Strich mehr Stellen zu schaffen – also besser 0,25 als 0.

Eine Eingabe unseres Hofer Konsynodalen Johannes Taig, mit Bitte um Fristverlängerung für die Umsetzung bis 31.12.2014 für besonders hart betroffene Dekanate (Kürzungen >10%), wurde leider mit 26 zu 46 Stimmen von der Synode abgelehnt. Im Anschluss an die Abstimmung bekräftigte aber OKR Völkel: „Die Härtefälle werden wir durchaus im Auge haben und Sie nicht fallen lassen. Darauf haben Sie mein Wort!“. Wir werden ihn daran erinnern, falls dies notwendig sein sollte.

Die Dekanate haben nun Zeit bis Ende 2010 einen Verteilvorschlag für ihre Stellen im Dekanat an das Landeskirchenamt zu schicken. Dieser Verteilungsplan wird vom Dekanatsausschuss im Benehmen mit den Kirchengemeinden erstellt und beschlossen. Im Hinblick darauf, dass auch unsere Dekanate seit 2003 zum zweiten Mal hohe Kürzungen verkraften müssen, stehen zwei temporär geschaffene Stellen in der Landeskirche für unabhängige Beratung bei der Umsetzung des Landesstellenplans zur Ver-

fügung. Bitte nutzen Sie diese Chance und fragen Sie entweder im Personalreferat der Landeskirche oder im Büro der Regionalbischöfin oder bei uns Synodalen nach. Bei laufenden Dekanatsberatungsprozessen bleibt der Verteilbeschluss vorläufig. Die Umsetzungsfrist (31.12.2012) verlängert sich ggf. bei laufenden Beratungsprozessen bis zu deren Abschluss.

Im Einzelnen sieht die Landesstellenplanung folgende Stellen für Hof, Naila und Münchberg vor:

Stellentyp	Hof	Naila	Münchberg
Theol. Stellen	26,92	13,23	14,23
(davon Altenheimseelsorge*	0,27	0,12	0,12)
davon Studentenseelsorge*	0,25		
Leitung (Dekan)	0,83	0,52	0,52
Theol.päd.	2,50	1,00	1,50
Klinikseelsorge	0,50		
Regionalebene (theol.)	1,50	1,00	1,00
Dekanatsjugendreferent	2,00	1,00	1,00
Kirchenmusik	1,75	1,50	1,00
Gesamtstellen**	36,00 (-4,25, -10,56%)	18,25 (- 0,75, -3.95%)	19,25 (-2,25, -10,47%)

* Dieses Kontingent ist bereits in den Theol. Stellen enthalten und darf nicht zur Gesamtsumme gezählt werden. Die Altenheimseelsorge wurde erstmalig als Stellenkontingent ausgewiesen mit dem Ziel, für die Altenheimseelsorge besonders qualifizierte Stellen zu schaffen. Wo dies (wie hier bei zu kleinen Stellenkontingenten) nicht realisiert werden kann, kann der Dekanatsausschuss beschließen, dieses Kontingent wieder auf die Gemeinden zu verteilen, die Altenheime zu betreuen haben.

** (In Klammern die Kürzung in Stellen und Prozent seit 2003) Sinn der neuen Berechnung in viertel Stellen war vor allem, sicherzustellen, dass den Dekanaten keine Stellenkontingente verloren gehen. Die Gesamtsumme wurde in allen Dekanaten der ELKB auf die nächste viertel Stelle aufgerundet. Diese Berechnung ist keine Aufforderung, bei der Verteilung in den Dekanaten möglichst viele MitarbeiterInnen zu „vierteilen“!

Die Einbringung des Landesstellenplans durch OKR Völkel können Sie nachlesen unter: [http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/Landesstellenplanung\(1\).pdf](http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/Landesstellenplanung(1).pdf)

Prediger- und Prädikantengesetz

Zwischen den landeskirchlichen Gemeinschaften und der Landeskirche wurde 2000 eine Vereinbarung getroffen, die eine Beauftragung der Prediger der Landeskirchlichen Gemeinschaften ermöglicht und regelt. Dieses sog. „Predigergesetz“, das 2010 ausgelaufen wäre, wird nach Synodalbeschluss vorläufig entfristet. Gleichzeitig ist ein gemischter Ausschuss mit Mitgliedern der Synode und des Landeskirchenrats eingesetzt worden, der sich um eine generelle, klare und einheitliche Regelung der „Beauftragungen“ unserer Diakone, Religionspädagogen, Prediger, Lektoren und Prädikanten in unserer Landeskirche kümmern soll. Es geht darum, wer welche Gottesdienste halten darf und wem welche Sakramentsverwaltung übertragen werden soll. Wir wollen bis zum Ende der laufenden Synodalperiode ein zukunftsfähiges Ergebnis erzielen.

Eingaben

Auch auf dieser Synode wurden viele Eingaben und Anträge behandelt. Herausstechend war hierbei die Eingabe aus dem Dekanat München nach einer Regelung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften unter Pfarrern und deren Miteinander im Pfarrhaus. Bevor nun wilde Panik unter den Lesern dieser Zeilen ausbricht – es ist eine wichtige Frage, die sicherlich geklärt werden muss. Der Synode ist bewusst, dass dies ein Thema mit Sprengkraft ist. Trotzdem braucht es eindeutige Regelungen. Wir bewegen uns derzeit in einer Grauzone. Dieses Thema wird die Synode im Herbst weiter beschäftigen.

Bericht des Landesbischofs

Liebe Schwestern und Brüder: hiermit eine wichtige Einladung zum ökumenischen Kirchentag vom 12.-16. Mai in München. Ein spannendes Programm ist erstellt – zahlreiche Veranstaltungen nach jedermanns Geschmack wird es geben. Leider noch kein gemeinsames Abendmahl – aber das haben nicht wir evangelischen Christen in der Hand – bei uns ist schließlich jeder Getaufte eingeladen.

Der Landesbischof fand klare Wort zum Thema „sexueller Missbrauch“. Natürlich gilt unsere tiefe Verbundenheit und unser Mitgefühl allen Opfern dieser schrecklichen Übergriffe. Hier gibt es in der evangelischen Landeskirche keine Toleranz gegenüber den Tätern – das hat Bischof Friedrich ganz klar (am Fall des letztjährigen Leitungsskandals um Herrn Bierlein bei den Rummelsberger Anstalten) herausgestellt. Ein Verdachtsfall wird der Staatsanwaltschaft übergeben und arbeitsrechtliche Konsequenzen werden bei Bestätigung erfolgen. Es ist wichtig, dass hier klare Worte von der Kirchenleitung gesprochen wurden, dass offen Schuld benannt, dass um Vergebung gebeten und klare Konsequenzen gezogen werden.

Den ganzen Bericht des Landesbischofs finden Sie unter: [http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/Landesbischof\(2\).pdf](http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/Landesbischof(2).pdf)

Dr. Ulrich Hornfeck

Kirchliche Haushaltsordnung

Die Landessynode beschloss eine „neue kirchliche Haushaltsordnung. Kurzer Blick zurück: Im Frühjahr 2006 wurde beschlossen, das kameralistische Haushalts-system auf ein „kaufmännisches Planungs- und Rechnungswesen“ umzustellen. Der Kern ist die Umstellung auf einen Ergebnishaushalt sowie einen Finanzierungs- bzw. Investitionshaushalt. Viele bekannte



Gerhard Ried

Christiansreutherstr.7
95032 Hof

Tel. (0 92 81) 9 34 94

Mail: gerhard.ried@onlinehome.de

Vorgänge erhalten neue Begrifflichkeiten: So wird z. B. aus der Jahresrechnung ein Haushaltsabschluss, der künftig vom Haushaltssouverän festgesetzt werden muss. Dieser Abschluss stellt dann die Eingangsbilanz des nachfolgenden Haushaltsjahres dar. Vermögen – auch Rücklagen – und bestehende Verpflichtungen werden mit dem zukünftigen Bewertungssystem transparent dargestellt. Viele Verwaltungen der Dekanatsbezirke und Kirchengemeinden streben mittelfristig diese Umstellung an. Dieser Beschluss stellte große Herausforderungen, nicht nur an die Fachabteilung des Landeskirchenamtes. Damit verbunden war auch eine Änderung der Kirchenverfassung, welche gleichzeitig in Weiden

beschlossen wurde. Der Haushalt, nach diesem „doppischen“ System wird erstmals 2011 angewandt.

Partnerschaftsvereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn verlängert

Die seit 1992 bestehende Beziehung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn ist zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe gewachsen. Viele gemeinsame Projekte wurden durchgeführt. Dadurch kam es zu zahlreichen Begegnungen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Momentan scheint die Größte Dynamik für die Partnerschaft im Bereich der Diakonie zu liegen. Zahlreiche Projekte werden zurzeit ganz konkret geplant. U.a. belegen zwei Ungarn das Grundseminar im Bereich der Rummelsberger Diakonie. Die für weitere 5 Jahre gültige Vereinbarung soll am 1. November 2010 in Kraft treten.

Generationengerechtigkeit

Das Thema Generationengerechtigkeit wird durch Bildung eines „Runden Tisches“ genauer in den Blick genommen. 3 bis 4 Treffen sind zu diesem Thema geplant, an denen Vertreter der Fachabteilung, der Landessynode aber auch Externe angehören sollen.

Bericht aus dem Landessynodalausschuss

Pfarrer Friedrich Hohenberger, Mitglied des LSA aus Regensburg, berichtete über die Arbeit dieses Ausschusses. Der 15-köpfige Landessynodalausschuss führt die Geschäfte der Landessynode zwischen den Synodaltagungen. In den 3 Sitzungen (2-tägig), die seit der Herbsttagung 2009 stattfanden, standen u.a. drei außergewöhnlich und viel Zeit in Anspruch nehmende große Projekte auf der Tagesordnung. Die Landesstellenplanung, die Neuordnung unserer Haushaltsordnung sowie das Ökumene-Jahr 2010. Einen nicht geringen Anteil der Arbeit beansprucht auch die Nachlese der vergangenen Synodaltagung (Aschaffenburg) sowie die Vorbereitung der bevorstehenden Synodaltagung (Weiden). Zu jeder Sitzung erhält der LSA einen Bericht von Landesbischof Dr. Friedrich über seine Tätigkeit. Auch ein Vertreter des Landeskirchenamtes nimmt an den Sitzungen teil. Eine Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenrat ist wichtig und erforderlich, gilt es doch Veränderungen, Neuerungen, Entwicklungen gemeinsam zu begleiten und die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Womit sich der LSA noch beschäftigt hat, können Sie nachlesen unter: http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/10-03-22-Rechenschaftsbericht_LSA.pdf

Handreichung zur Patientenverfügung

Besonders zu empfehlen: Die überarbeitete 3. Auflage der Handreichung „Meine Zeit steht in Gottes Händen“ wurde in Weiden vorgestellt und nun an Gemeinden und die Öffentlichkeit übergeben. Landesbischof Dr. Friedrich schreibt dazu: „Es ist unsere Aufgabe als Christenmenschen, andere seelsorgerlich und beratend zu begleiten, die Hilfe bei der Auseinandersetzung mit der Frage nach dem eigenen Tod und Sterben und dem ihrer Angehörigen oder Freunde zu begleiten“. Die Handreichung, welche beim Landeskirchenamt, Referat Seelsorge (seelsorgereferat@elkb.de) bestellt werden kann, wurde vom

Synodalen Unterausschuss für Ethik, Medizin und Biotechnik erstellt. Sie ist sicher demnächst auch im Internet abrufbar.

Wort der Landessynode - zur Lage der Universitäten und Hochschulen

Die EU-Vereinbarungen 1999 in Bologna (Bologna-Prozess) hatten die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes zum Ziel. Viele der Ideen und Ziele der jetzigen Strukturreform sind sinnvoll, jedoch haben sich einige Bereiche als problematisch herausgestellt. Dazu zählen die Studiengänge, die Studienpläne aber auch die Finanzierung des Studiums. Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat sich im Frühjahr 2009 mit den Studiengebühren und im Herbst 2009 mit den Protesten der Studierenden beschäftigt. Universitäten und Hochschulen sind Bildungseinrichtungen, die wir für unsere gesellschaftliche Entwicklung dringend brauchen. Sie dienen gleichermaßen der fachlichen Ausbildung sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Es liegt im ureigensten Interesse unserer Gesellschaft, dass unsere Universitäten und Hochschulen in diesem Sinne handlungsfähig bleiben.

Das Wort der Landessynode finden Sie im Internet: <http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/WortderSynode.pdf>

Gerhard Ried

Ökumenekonzeption

Die von der Synode beschlossene Ökumenekonzeption ist vor allem ein Papier „nach innen“. In ihm hat sich unsere Kirche folgende Leitfragen beantwortet: Welches Verständnis von Ökumene haben wir? Wie wollen wir uns selbst verhalten, damit wir ein fairer Partner für die anderen sind? Was geschieht überhaupt in der Ökumene in unserer Landeskirche? Welche Akzente wollen wir in der Ökumene setzen? Welche Konsequenzen und welches Ziel verbinden wir mit unserer Vorstellung von Ökumene? Und schließlich: Welchen Stellenwert räumen wir der Ökumene in unserer Kirche ein?



Pfarrer Johannes Taig

Von-Mann-Str.4

Tel. (0 92 81) 8 42 34

Fax (0 32 22) 240 950 5

E-Mail: JohannesTaig@t-online.de

Internet: <http://www.dekanat-hof.de>

Konsequenterweise schließt die Konzeption mit ökumenischen Zielperspektiven für die verschiedenen Handlungsebenen der Landeskirche. Hier werden überprüfbare Ziele und Entwicklungsperspektiven benannt und in einigen Jahren soll evaluiert werden, inwiefern diese erreicht worden sind. Dies soll aber nicht dazu führen, dass Kirchengemeinden sich unter Druck gesetzt fühlen. Die Vorschläge für die Praxis sollen als Anregung verstanden werden.

Sie können die mit Anhängen zur „ökumenischen Landkarte“ versehene Broschüre lesen unter: <http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/Oekumenekonzeption.pdf>

Zumindest die Herzen der Theologen schlugen höher beim Vortrag von Prof. Wenz unter dem Titel: „Wir rühmen uns der Hoffnung (Röm 5,2)“, in dem er den Rahmen für eine ökumenische Theologie spannte. „Zur wahren Einigkeit der Kirche ist es hinreichend, aber auch nötig, in der Evangeliums predigt und der Sakramentsverwaltung übereinzustimmen. Um solche Übereinstimmung bemüht sich ökumenische Theologie. Sie verfolgt dabei in

der Regel die Methode des sog. differenzierten Konsenses. Diese Methode ist alternativlos, wenn man es nicht bei der Feststellung abstrakter Prinzipiengegensätze belassen oder generell auf explizite Lehrübereinkünfte verzichten will. Sie sollte daher in den ökumenischen Dialogen der Kirchen, unter denen ich im Folgenden wunschgemäß nur denjenigen zwischen Reformationskirchen und römisch-katholischer Kirche ins Auge fassen, beibehalten werden. Um die generelle Feststellung mit einem konkreten Vorschlag zu verbinden: Ich rege an, der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre eine solche zur Abendmahlslehre baldmöglichst zur Seite zu stellen.“

Der Grundfragenausschuss, dem Dr. Hornfeck und ich angehören, hat den Beschluss der Synode noch um einige Punkte erweitert, die unter anderem die dringende Bitte enthalten, in der Praxis hinter bereits Erreichtes und Fixiertes nicht zurückzufallen. Die Synode stimmte diesen Punkten zu:

Die Synode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern begrüßt die Konzeption zur Ökumene und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

Zugleich hält sie fest:

- Sie erinnert an die Verpflichtungen der Charta Oecumenica. (<http://www.oekumene-ack.de/uploads/media/charta-oecumenica.pdf>)
- Sie hält konkrete Schritte auf eine eucharistische Gastfreundschaft für dringend geboten.
- Bezug nehmend auf den Vortrag von Prof. Dr. Gunther Wenz vor der Landessynode in Weiden unterstützt sie das Anliegen, eine gemeinsame Erklärung zur Abendmahlslehre vorzulegen.
- Sie erinnert auch daran, dass die Einladung zum Heiligen Abendmahl für alle Getauften, wie sie in der VELKD seit Jahren theologisch gut begründet geschieht, in der ELKB gute Praxis ist.
- Weiter setzt die Synode voraus, dass das in den bestehenden ökumenischen Absprachen bisher schon Erreichte eingehalten wird.
- Speziell im Verhältnis zur Römisch-Katholischen Kirche gehören dazu die Regelungen für konfessionsverschiedene Ehen und ökumenische Gottesdienste.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass bei Anstellungen in kirchlichen Einrichtungen in allen christlichen Kirchen die AcK-Klausel zur Anwendung kommt. (Wonach evangelische BewerberInnen auch in katholischen Einrichtungen und umgekehrt berücksichtigt werden müssen.)

Balubag

Das ist wohl der fantasievollste Name für einen ökumenischen Gesprächsprozess, der zwischen den lutherischen Kirchen auf VELKD-Ebene und den Baptisten über 6 Jahre hinweg stattgefunden hat. Beispielhaft war, dass sich die Gesprächspartner der Aufgabe gestellt haben, die jeweils andere Position so darzustellen, dass sich die Gesprächspartner verstanden fühlten. So wurde deutlich, wo bis heute die Unterschiede, besonders im Taufverständnis liegen, die einer Kirchengemeinschaft im Wege stehen. Hoffnung wecken Äußerungen von baptistischer Seite, bei bereits Getauften keine Wiedertaufe (Glaubenstaufe) zu vollziehen, sondern solche Menschen mit einer Tauferinnerungsfeier in die Gemeinde aufzunehmen.

Änderung des Grundartikels in der Kirchenverfassung

Die Synode hat sich bei der Herbstsynode 2008 in Straubing mit dem Thema „Christen und Juden“ beschäftigt. Sie hat es in der Folge für notwendig erachtet, dass auch in der Verfassung der ELKB eine Bestimmung zum Verhältnis von Christen und Juden steht, wie sie in anderen Kirchenverfassungen längst zu finden ist. Seitdem gab es eine kontroverse Debatte, einen Studientag im Januar diesen Jahres und viel Arbeit in den Ausschüssen. Als Ergebnis dieser Arbeit wurde ein Vorschlag für die Änderung unserer Kirchenverfassung vorgelegt, der in der Synode bereits die erforderliche verfassungsändernde Mehrheit von 2/3 der Stimmen hat. Es wird aber ein „magnus consensus“ angestrebt. Deshalb werden bis zum endgültigen Beschluss auch die Gemeinden und Einrichtungen der ELKB informiert werden und Gelegenheit zur Stellungnahme haben. In dieser Information sollen genauere Erklärungen gegeben und auf bereits vorhandene Anfragen geantwortet werden.

Der Landesbischof, der Landeskirchenrat und der Landessynodalausschuss empfehlen der Synode folgenden Beschluss zu fassen.

„Die Landessynode nimmt in Aussicht, den Grundartikel der Kirchenverfassung um eine Aussage zum Verhältnis zum Judentum zu ergänzen und ihm insgesamt folgende Fassung zu geben:

„Die Evangelisch-Lutherische Kirche lebt in der Gemeinschaft der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche aus dem Worte Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist und in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt wird.

Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen, sie bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israel und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.

Mit den christlichen Kirchen in der Welt bekennt sie ihren Glauben an den Dreieinigen Gott in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen. Sie hält sich in Lehre und Leben an das Evangelisch-Lutherische Bekenntnis, wie es insbesondere in der Augsburgerischen Konfession von 1530 und im Kleinen Katechismus D. Martin Luthers ausgesprochen ist, und das die Rechtfertigung des sündigen Menschen durch den Glauben um Christi willen als die Mitte des Evangeliums bezeugt.

Die kirchenleitenden Organe haben diese Textergänzung für gut befunden und geben sie den Kirchengemeinden, den Dekanatsbezirken, Einrichtungen, Diensten und Werken sowie den theologischen Ausbildungsstätten in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zur Kenntnis. Sie hoffen, dass diese Formulierung von einem großen Konsens getragen wird.“

Bischofswahl

Im kommenden Jahr wird das Bischofsamt in unserer Kirche neu besetzt. Da ist es einfach unvermeidlich, dass sich das Kandidatenkarussell bereits dreht. Weil wir aber unsere Kirche nicht als Rummelplatz betreiben wollen, hat der Grundfragenausschuss beschlossen, sich im Juli zu einem Studientag zu treffen. Es geht um „Das Bischofsamt in der ELKB aus theologischer und historischer Sicht“. Die Ergebnisse stellen wir der Synode und auch Ihnen dann gerne zur Verfügung.

Johannes Taig

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

- bayern-evangelisch: http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/fruehjahrstagung-der-landessynode-2010.php
- Intranet: https://www.elkb.de/hf10/landessynode_weiden.html (Dort finden Sie alle Texte der Synode und auch die Ausschüsse und Arbeitskreise und ihre Mitglieder. Passwort erforderlich.)

Die Synodalen der Dekanate Hof, Münchberg und Naila freuen sich über Einladungen in die Kirchenvorstände und Dekanatsgremien und über Ihre Post mit Rückmeldungen und Anliegen.